

**Referat/Amt:** III/321/HRG

**Bearbeitet von:**

**Tel.Nr.:**

Ordnungs- und Straßenverkehrsamt  
Verkehrswesen und Verkehrsüberwachung

Herr Hanisch

0 91 31 / 86-2888

---

### **Verbesserung der Schulwegsicherheit zur Adalbert-Stifter-Schule;**

1. Anträge aus der Bürgerschaft auf Errichtung von Fußgängerschutzanlagen in der Allee am Röthelheimpark in Höhe der Einmündung der Willy-Brandt-Straße sowie in der Artilleriestraße in Höhe der Wirtschaftsschule
2. Inhaltsgleicher Antrag der ÖDP-Fraktion vom 25.01.2007

---

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Öff.	nöff.	Gutachten	Beschluss	Abstimmungsergebnis		
						einstimmig	für	gegen
UVPA	13.02.2006	X			X			

---

### **Beteiligungen**

Projektgruppe Röthelheimpark, Planungs- und Tiefbauamt, Polizei, Schulleitung

---

### **Finanzielle Konsequenzen; Angaben über dauerhafte Haushaltsbelastungen, z.B. Investitionsfolgekosten (Unterhalt, Personalkosten u.ä.) sind verpflichtend!**

#### **A 1. Einmalige Kosten:**

Ca. 2800 Euro für die Montage und Demontage der mobilen Fußgängerschutzanlage

#### **2. Folgekosten bis zum Ende des Schuljahres 06/07:**

Ca. 1000 Euro pro Monat für die Anmietung einer mobilen Fußgängerschutzanlage zzgl. Kosten notwendiger Gestaltungsmaßnahmen finanziert aus dem Treuhandkonto Röthelheimpark

#### **3. Kosten für eine dauerhafte Einrichtung ca. 40.000 Euro**

#### **4. Jährliche Folgekosten bei dauerhafter Einrichtung:**

Ca. 2000 Euro Unterhaltskosten

---

#### **B Personalaufwand bzw. Personalkosten zur Erstellung des Antrages / der Beschlussvorlage zusätzlich Kosten für andere Dienststellen/Dritte, soweit quantifizierbar:**

---

## **I. Beschluss des Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschusses am 13.02.2007**

einstimmig/ mit \_\_\_\_\_ gegen \_\_\_\_\_ Stimmen

Für einen sichereren Schulweg vom südlichen Wohngebiet des Röthelheimparkes zur Adalbert-Stifter-Schule wird der Errichtung einer bis zum Ende des Schuljahres 2006/2007 befristeten mobilen Fußgängerschutzanlage in der Allee am Röthelheimpark in Höhe der Einmündung der Ludwig-Erhard-Straße zugestimmt.

Sollte die mobile Fußgängerschutzanlage zur Erhöhung der Schulwegsicherheit beitragen, kann diese mobile Fußgängerschutzanlage vorbehaltlich eines weiteren Beschlusses des UVPA als feste Einrichtung weitergeführt werden.

Die einmaligen Kosten für Montage/Demontage mit rd. 2800 Euro zzgl. Kosten notwendiger Gestaltungsmaßnahmen, die Mietkosten bis zum Ende des Schuljahres 2006/2007 pro Monat in Höhe von rd. 1000 Euro und die Kosten für die endgültige Einrichtung von rd. 30.000 Euro werden vorbehaltlich eines weiteren Beschlusses des UVPA aus dem Treuhandkonto des Röthelheimparkes finanziert.

Die Errichtung der beantragten Fußgängerschutzanlage in der Artilleriestraße in Höhe der Wirtschaftsschule wird aufgrund der dort schon durchgeführten Schulwegsicherungsmaßnahmen nicht für zwingend notwendig angesehen (2 Überquerungshilfen, Schulweghelferübergang).

Anlagen: Antrag der ÖDP-Fraktion  
Anträge aus der Bürgerschaft  
Stellungnahmen  
der Projektgruppe Röthelheimpark  
des Planungsamtes  
der Polizei  
Kostenangebot für eine prov. Ampelanlage

## II. Sachbericht

### 1 Darstellung des gegenwärtigen offiziellen Schulweges zur Adalbert-Stifter-Schule

Der offizielle Schulweg – abgestimmt zwischen der Verwaltung, Polizei und Schulleitung – für Schulkinder aus den Wohnbereichen südlich der Allee am Röthelheimpark zur Adalbert-Stifter-Schule verläuft gegenwärtig wie folgt:

Südseite der Allee am Röthelheimpark bis zur Kurt-Schumacher-Straße

Überquerung der Kurt-Schumacher-Straße zu deren Ostseite im Schutz der dortigen Signalanlage

Ostseite der Kurt-Schumacher-Straße bis zur Drausnickstraße

Überquerung der Drausnickstraße zu deren Nordseite im Schutz der dortigen Signalisierung

Weiterer Verlauf entlang der Sieglitzhofer Straße (Ostseite) bis zur Nordseite der Ritterstraße.

Obwohl am Beginn des Schulwegabschnittes entlang der Kurt-Schumacher-Straße (Ostseite) der Weg verbreitert worden ist (vgl. beil. Bild) ergeben sich dennoch für die Kinder Gefahrenmomente beim Überqueren der Einmündungsbereiche mit der

Elisabethstraße – Richterstraße - Christian-Ernst-Straße.

Gefahrenmomente deswegen, weil die Kinder insbesondere in der morgendlichen Hauptverkehrszeit zwischen sich zurückstauenden Fahrzeugen die vorgenannten Einmündungsbereiche passieren müssen.

### 2 Würdigung der Anträge

#### 2.1 Fußgängerschutzanlage in der Allee am Röthelheimpark / Willy-Brandt-Straße

Aufgrund der gewachsenen Wohnbebauung würden die Verwaltung und Polizei eine zweite Querungshilfe – in diesem Jahr soll ja noch der Kreuzungsbereich mit der Doris-Ruppenstein-Straße signalisiert werden – befürworten. Mit einer geeigneten Weiterführung des Schulweges könnten damit die unter Ziffer 1 genannten Gefahrenmomente beim Überqueren der Einmündungsbereiche

Elisabethstraße – Richterstraße - Christian-Ernst-Straße

vermieden werden.

Die Verwaltung und Polizei können jedoch die beantragte Signalisierung des Überganges mit der Willy-Brandt-Straße und Weiterführung des Schulweges über die Helene-Richter-Straße nicht favorisieren, weil sich aufgrund der Informationen der Projektgruppe Röthelheimpark östlich und nördlich der Sporthalle in den nächsten Jahren eine erhebliche Bautätigkeit mit Baustellenverkehr breit macht und damit die Schulwegsicherheit sehr beeinträchtigt wird.

Sicherer erscheint die Schulwegstrecke mit einer Fußgängerschutzanlage an der Ludwig-Erhard-Straße und der weiteren Führung des offiziellen Schulweges über die Marie-Curie-Straße, Alfred-Wegener-Straße hin zur Artilleriestraße mit zwei vorhandenen Mittelinseln und einem Schulweghelferübergang. Der weitere Streckenverlauf des Schulweges würde ohne Straßenquerungen zur signalisierten Kreuzung Drausnick-, Sieglitzhofer- und Kurt-Schumacher-Straße führen.

## 2.2 Fußgängerschutzanlage Artilleriestraße

Die beantragte Errichtung einer Fußgängerschutzanlage in der Artilleriestraße wird im Schreiben vom 08.01.2007 damit begründet, dass der künftige offizielle Schulweg anstelle entlang der Ostseite der Kurt-Schumacher-Straße künftig entlang der Westseite der Kurt-Schumacher-Straße geführt werden könnte und Schulkinder die Artilleriestraße signalisiert allerdings abgesetzt vom Einmündungsbereich zur Kurt-Schumacher-Straße überqueren könnten. Als Standort für die Fußgängerschutzanlage solle die Mittelinsel in Höhe der Wirtschaftsschule, die ca. 50 Meter abgesetzt von der Kurt-Schumacher-Straße liegt, in Betracht. Verwaltung, Polizei und Schulleitung zweifeln jedoch an, dass Schulkinder kommend von der Westseite der Kurt-Schumacher-Straße ca. 50 Meter zurück in die Artilleriestraße zur Fußgängerschutzanlage laufen.

In einer am 24.01.2007 stattgefundenen Gesprächsrunde beim Bürgermeister mit Vertretern aus der Elternschaft, an der auch die Fachbereiche der Verwaltung, die Schulleitung und Polizei gegenwärtig waren, wurden weitere Gründe vorgetragen und sehr ernsthaft diskutiert, die für eine Fußgängerschutzanlage in der Artilleriestraße sprechen.

Nach Ansicht der Vertreter aus der Elternschaft finden jetzt schon tagsüber relativ starke Kinderbewegungen über die Artilleriestraße statt, die sehr gefährlich seien. Darüber hinaus soll im Herbst 2007 am westlichen Ende der Marie-Curie-Straße ein Kinderhort der Firma Siemens eröffnet werden. Dieser künftige Kinderhort wird, davon kann ausgegangen werden, auch von Schulkindern besucht, die nördlich der Artilleriestraße wohnen und deswegen die Artilleriestraße auch außerhalb der Schulweghelferzeiten die Artilleriestraße überqueren müssen.

Die Verwaltung und die Polizei sehen keine sachlichen und rechtlichen Gründe, die gegen die Errichtung einer Fußgängerschutzanlage sprechen. Das Ordnungs- und Straßenverkehrsamt sowie die Polizei sind jedoch übereinstimmend der Meinung, dass aufgrund der bereits veranlassten Schulwegsicherungsmaßnahmen (zwei Überquerungshilfen und ein Schulweghelferübergang) eine Fußgängerschutzanlage aus folgenden Gründen nicht **zwingend** notwendig ist (vgl. Stellungnahme der Polizei):

Auf dem morgendlichen Weg zur Schule können die Kinder nämlich im Schutz der Mittelinsel und der eingesetzten Schülerlotsen der Montessorischule die Artilleriestraße sicher überqueren. Auf dem Nachhauseweg zur Mittagszeit gewährleisten die Schulweghelfer ebenfalls eine sichere Überquerung der Artilleriestraße. Außerhalb der Einsatzzeiten der Schülerlotsen und Schulweghelfer kann das Verkehrsaufkommen in der Artilleriestraße tagsüber im Vergleich zu den Hauptverkehrszeiten nach Auffassung des Planungsamtes als gering bezeichnet werden, sodass das Überqueren der Artilleriestraße unter Inanspruchnahme der zwei Mittelinseln nicht als gefährlich angesehen werden kann.

Alternativ bietet sich nach Auffassung der Ordnungs- und Straßenverkehrsamtes, der Polizei und der Schulleitung für den Rückweg in der Mittagszeit auch die Strecke über die Sieglitzhofer Straße (Ostseite), Kurt-Schumacher-Straße (Ostseite) zur Allee am Röthelheimpark an, weil diese Kreuzungsbereiche signalisiert sind. Die unter Ziffer 1 aufgezeigten Gefahrenmomente an den Einmündungen der

treten zu dieser Tageszeit nicht in diesem Umfang auf.

### **3 Ressourcen – Mitteleinsatz**

Die Projektgruppe Röthelheimpark hat der Verwaltung angeboten, die Kosten für vorübergehende, bis zum Ende des Schuljahres 2006/2007 befristete mobile Fußgängerschutzanlagen in der Allee am Röthelheimpark und in der Artilleriestraße aus dem Treuhandkonto des Röthelheimparks zu finanzieren.

Sollte die vorübergehende mobile Fußgängerschutzanlage in der Allee am Röthelheimpark / Ludwig-Erhard-Straße bis zum Ende des Schuljahres zur Erhöhung der Schulwegsicherheit beigetragen haben, könnte in Abstimmung mit der Projektgruppe Röthelheimpark vorbehaltlich eines entsprechenden Beschlusses des UVPA die mobile Anlage als feste Einrichtung fortgeführt werden. Die Finanzierung der festen Einrichtung würde auch aus dem Treuhandkonto erfolgen.

Eine mobile vorübergehende Fußgängerschutzanlage in der Artilleriestraße wird wie unter Ziffer 2 bereits ausgeführt, vom Ordnungs- und Straßenverkehrsamt und von der Polizei nicht für zwingend notwendig gehalten.

- III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift.
- IV. PRP z. K.
- V. Ämter 61 und 66 z. K. und zum Weiteren.
- VI. Z. V.